



## Fachtag „Kinderrechte in Unterkünften für geflüchtete Menschen“

Ansprechperson: Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sevasti Trubeta  
Hochschule Magdeburg-Stendal  
E-Mail: [sevasti.trubeta@h2.de](mailto:sevasti.trubeta@h2.de)

15.06.2023

Organisiert durch die Projektgruppe  
„Solidarische Stadtbürgerschaft – Solidarische Region Altmark“

# Vorwort zur Dokumentation

*Sevasti Trubeta*

Kinder- und Menschenrechtsorganisationen sowie zivilgesellschaftliche Träger weisen auf die prekäre Situation von Kindern in den Sammelunterkünften für geflüchtete Menschen hin. Während Kinderschutz in sozialpolitischen und wissenschaftlichen Debatten als ein unbestrittener Handlungsrahmen für das Wohl aller Kinder erachtet wird, stellen Flüchtlingsunterkünfte Ausnahmeorte dar, in denen Grundrechte von Kindern unzulänglich beachtet werden bzw. die UN-Kinderrechtskonvention unzulänglich umgesetzt wird. Das ist umso mehr der Fall in Landeserstaufnahmeeinrichtungen, die als ein provisorischer Aufenthaltsort für Schutzsuchende konzipiert sind. Für viele Kinder wird jedoch das Provisorium zur dauerhaften Lebenssituation, sobald sie die Aufenthaltsorte häufig wechseln (müssen).

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die geplanten Landesaufnahmeeinrichtung in Stendal (im Folgenden: LAE) beschloss die Projektgruppe „Solidarische Stadtbürgerschaft – Solidarische Region Altmark“ auf einem Fachtag, Vertreter\*innen aus verschiedenen Institutionen, Ministerien sowie der Zivilgesellschaft und Praxistätige zusammenzubringen und in Austausch über die prekäre Lage von Kindern in den Aufnahmeeinrichtungen sowie über mögliche Lösungsansätze im Rahmen der Verwirklichung von Kinderrechten zu sprechen. Die Betrachtung des Fachtages konzentrierte sich auf Kinder, die mit der Familie geflüchtet sind.

## **Danksagung**

Der Fachtag „Kinderrechte in Einrichtungen für geflüchtete Menschen“ wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ durch den Verein KinderStärken e.V. und die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Stendal gefördert. Die Organisation und Durchführung des Fachtags wurde tatkräftig unterstützt durch die Hochschule Magdeburg-Stendal, die Kerngruppe der AG „Solidarische Stadtbürgerschaft – Solidarische Region Altmark“, KinderStärken e.V., den Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. sowie die Altmärkische Bürgerstiftung Hansestadt Stendal.

Die Protokollierung des Fachtags übernahmen Claudia Kipping und Judith-Navina Liban.

**Anmerkung zum Programm:** Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt war durch Volker Harms, Leiter des Referats 35: Erstaufnahme, Unterbringung und Rückführung, vertreten.

Die Teilnahme von Susi Möbbeck (Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt) an der Podiumsdiskussion sowie der Input von Janine Kamin-ski (KinderStärken e.V.) fielen kurzfristig aus.

## Programm Fachtag „Kinderrechte in Unterkünften für geflüchtete Menschen“

**12:00 – 14:00** – 1. Session (Haus 1, Aula)

**Grußwort: Prof. Dr. Volker Wiedemer**, Prorektor für Hochschulentwicklung und -marketing

**Grußwort: Bastian Sieler**, Oberbürgermeister Hansestadt Stendal

**Einleitende Worte: Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sevasti Trubeta**, Hochschule Magdeburg-Stendal

**Moderation: Raimund Sternal**

**Input I: Die UN-Kinderrechtskonvention im Kontext des Asyl- und Aufenthaltsrechts: Umsetzung bei Erstunterbringungseinrichtungen für geflüchtete Menschen**  
Sophia Eckert, terre des hommes Deutschland e.V.

**Input II: Kinderrechte und Grundgesetz**  
Prof. Dr. Michael Klundt, Hochschule Magdeburg-Stendal

**Input III: Landeserstaufnahme als Ausnahmesituation: Zur Frage der Vereinbarkeit der UN-Kinderrechtskonvention im Kontext der Landeserstaufnahme für geflüchtete Menschen in Sachsen-Anhalt**  
Christine Bölian, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. & Nora Brezger, PRO ASYL e.V.

**Input IV: Alle jungen Menschen haben die gleichen Rechte – Beteiligung von jungen Menschen in LEAs**  
Janine Kaminski, Kinder- und Jugendinteressenvertretung der Hansestadt Stendal KinderStärken e.V.

**Input V: Empowerment und Partizipation trotz Kinderrechtsverletzungen? Kinder und Jugendliche als Akteur\*innen in Geflüchtetenunterkünften**  
Mohammed Jouni, Jugendliche ohne Grenzen & Referent für Antirassismus und Empowerment

**14:00 – 14:15 Uhr** – Kaffeepause

**14:15 – 16:00 Uhr** – 2. Session – Podiumsdiskussion/Symposium (Haus 1, Aula)

**Moderation: Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anne Wihstutz**, Evangelische Hochschule Berlin

Teilnehmende:

- **Susi Möbbeck**, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- **Vertreter\*in** des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- **Sophia Eckert**, terre des hommes Deutschland e.V.
- **Prof. Dr. Michael Klundt**, Hochschule Magdeburg-Stendal
- **Michael Bertram**, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

## Eröffnung des Fachtages

Der Fachtag wurde mit **Grußworten von Professor Volker Wiedemer, Prorektor für Hochschulentwicklung und -marketing**, eröffnet. Er zeigte die Einbettung der Aktivitäten der Projektgruppe im Rahmen des Hochschulgeschehens auf und begrüßte deren vergangene sowie kommende Veranstaltungen.

In seinem Grußwort verwies der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal, Bastian Sielers, die Aktualität und Relevanz der Thematik. Er fügte an, dass die in Stendal angekommenen Ukraine-Geflüchteten zu meist in Wohnungen untergebracht wurden, und betonte, dass die Unterbringung der Drittstaatler\*innen nicht in den Hintergrund geraten dürfe. Der Oberbürgermeister gab einen Ausblick auf die in Stendal für 500 Geflüchtete geplante Unterkunft, die im Mai 2024 in einer Containerlösung realisiert werden soll. Dabei unterstrich er, dass es sich um keine endgültige Lösung, sondern vielmehr um einen Zwischenort auf dem Weg hin zu einer eigenen Wohnung handle. Die Unterbringungsstruktur müsse die Bedürfnisse der Geflüchteten fokussieren sowie Privatsphäre gewähren, damit es gleichermaßen ein Ort des Rückzuges und letztlich der Integration sein kann.



Besonderes Augenmerk gelte den Rechten der Kinder, betonte der Oberbürgermeister, sowie deren Bildungsbiografie. Lange Wartezeiten und Mobilitätsdefizite führten dazu, dass dem Platzbedarf der geflüchteten Kinder an Schulen in Sachsen-Anhalt nicht sofort gerecht werden könne und somit ebenso die nötige Begegnung mit anderen Kindern fehle.

Bastian Sielers begrüßte einen sinnstiftenden Austausch sowie das Werben für Akzeptanz und Abläufe, die Hürden für in Deutschland, insbesondere in Sachsen-Anhalt ankommende Menschen abzubauen. Nicht zuletzt ginge es gleichermaßen um die schrumpfende Bevölkerung sowie die Gewinnung von Arbeitskräften.

In der Einleitung hin zu den fachlichen Inputs wies **Sevasti Trubeta**, Professorin für Kindheit und Migration, auf die hohe Aktualität der Thematik und die Notwendigkeit des konstruktiven Dialogs zwischen Zivilgesellschaft, Vertreter\*innen der Politik und der Stadt und Bürger\*innen hin. Sie legte nahe, dass eine LAE für geflüchtete Menschen, eine Zwischenstation auf einem langen und gefährlichen Fluchtweg darstelle, wobei nicht alle es bis dahin schafften. Daran erinnert in tragischer Weise der schwere Bootsunfall an einer griechischen Küste einen Tag zuvor (14. Juni), bei dem zahlreiche Menschen ums Leben kamen. Auch die Verschärfung von Grenzverfahren erschweren die prekäre Situation schutzsuchender Menschen auf ihrem Fluchtweg. Einige Tage zuvor verständigten sich die Innenministerien der EU-Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Position zur Reform des Europäischen Asylsystems, die die Errichtung von Haftlagern an den EU-Außengrenzen vorsieht; geflüchtete Kinder mit ihren Familien werden nicht davon ausgenommen.

Im Folgenden pointierte Sevasti Trubeta die Kernfragen im Mittelpunkt des Fachtags: Wie könne eine „Zwischenstation“, wie es eine LEA ist, zur Lebenschance für geflüchtete Kinder werden? Wie könne man dabei eine Ghettobildung sowie die Entstehung von parallelen Strukturen in der lokalen Gesellschaft abwenden? Welcher gesetzliche und weitere Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der LEA besteht? Wie könne man Mitwirkungsrechte geflüchteter Kinder in LEAs fördern und in die breite Öffentlichkeit kommunizieren?



## 1. Session des Fachtages



### **Moderation: Raimund Sternal**

Vorsitzender "Runder Tisch für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus in Sachsen-Anhalt"

### Die UN-Kinderrechtskonvention im Kontext des Asyl- und Aufenthaltsrechts: Umsetzung bei Erstunterbringungseinrichtungen für geflüchtete Menschen



### **Sophia Eckert, terre des hommes Deutschland e. V.**

In ihrem fachlichen Input stellte Sophia Eckert den rechtlichen Rahmen für Kinder in LAEs vor. Dabei hob sie die Rechtsbindung Deutschlands an die UN-Kinderrechtskonvention hervor, deren Rechte durch Individuen einklagbar sind.

## Rechtsbindung der UN-KRK in Deutschland

- unmittelbare innerstaatliche Anwendbarkeit vom Rang eines einfachen Bundesgesetzes mittels Umsetzungsgesetz von 1992, d.h. grundsätzlich einklagbar
- Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes und Grundsatz der völkerrechtskonformen Auslegung:
  - zur Auslegung des Grundgesetzes heranzuziehen
  - Bei Ausgestaltungsspielräumen zu berücksichtigen
- Mittels Rechtsprechung des EuGHs Gesetzesvorrang vor nationalem Recht, v.a. Grundsatz der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls Art. 24 Abs. 2 EU GRCh (= Art 3 UN-KRK),
- 2010 wurden die Vorbehalte Deutschlands aufgehoben, inkl. des Ausländervorbehalts => gilt seither auch für Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes

## Rechte von Kindern nach der UN-KRK im Kontext der Landeserstaufnahme für geflüchtete Menschen (1/2)

- Vier Grundprinzipien, die immer berücksichtigt werden müssen:
  1. Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2 UN-KRK)
  2. Das Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK)
  3. das Recht auf Leben und Entwicklung (Artikel 6 UN-KRK) und
  4. das Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12 UN-KRK)

## Rechte von Kindern nach der UN-KRK im Kontext der Landeserstaufnahme für geflüchtete Menschen (2/2)

- Privatsphäre (Art. 16 UN-KRK)
  - angemessener Lebensstandard (Art. 27 UN-KRK)
  - Höchstmaß an Gesundheit (Art. 24 UN-KRK)
  - körperliche und psychische Genesung nach Misshandlung oder Trauma (Art. 39 UN-KRK)
  - Zugang zu Bildung (Art. 28, Art. 29 Abs. 1 UN-KRK)
  - Zugang zu Spiel und Freizeit (Art. 31 UN-KRK)
  - (gesellschaftliche) Beteiligung (Art. 12, 13, Art. 15 UN -KRK)
  - gewaltfreies Leben (Art. 19, 32, 34, 37 UN-KRK)
- Geflüchtete Kinder sind auch eine besonders schutzbedürftige Gruppe mit besonderen Rechten und Verfahrensgarantien im europäischem Sekundärrecht, v.a. einschlägig hier [die Aufnahme richtlinie](#)

## Stand der Einhaltung der UN KRK im Asyl- und Aufenthaltsrecht, insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen

- Weiterhin unzulängliche Berücksichtigung des Kindeswohlprinzips und Kindeswille
  - UN-Kinderrechtsausschuss, Abschließende Bemerkungen zu Deutschland (CRC/C/DEU/CO/5-6)
    - lange Aufenthalte in Massenunterkünften und mangelnder Zugang zu Regelbeschulung verletzen Kinderrechte (Rn. 39)
    - Familien müssen schnellstmöglich entlassen, Zugang zu Regelbeschulung sofort gewährt und Gesundheitsleistungen für geflüchtete Kinder verbessert werden (Rn. 31, 40)
    - Bund ist mit in der Verantwortung, sicherzustellen, dass Kinderrechte auf Länderebene geachtet werden (Koalitionsvertrag?)
- ⇒ Forderung: dezentrale Unterbringung von Anfang an bei Kindern und Familien
- ⇒ Zumindest „Ermessensreduzierung auf Null“ zur Entlassung aus der Erstaufnahmeeinrichtung im Einzelfall (§ 49 Abs. 2 AsylG)

## Kinderrechte und Grundgesetz

Prof. Dr. Michael Klundt, Hochschule Magdeburg-Stendal



**Michael Klundt, Professor für Kinderpolitik**, konzentrierte den Blick auf die Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in das Bundesgesetz.

### Kinderrechte sind kein Wolkenkuckucksheim

- Kinder- und Jugendrechte sind **keine symbolische Schönwetter-Angelegenheit**, sondern in der UN-Kinderrechtskonvention verankertes Völkerrecht sowie seit 1992 geltendes **Bundesgesetz** (seit 2010 explizit vorbehaltlos).
- Darin verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland etwa, dass bei „allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das **Wohl des Kindes (...) vorrangig** zu berücksichtigen ist“ (Art. 3, UN-Kinderrechtskonvention).
- Gemessen an den Kriterien des Kindeswohlvorrangs, des Schutzes, der Förderung und Beteiligung lässt sich mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und vielen anderen feststellen, dass die **Kinderrechte oft vernachlässigt** werden.
- Der Streit über Kinderrechte ins GG kann auch als Ausdruck der bisherigen Umsetzung der KiRe verstanden werden:
- Im bisherigen Entwurf sollten **Kindeswohl nur „angemessen“ berücksichtigt werden**, statt vorrangig; **Beteiligung nur in juristischen Fällen und nicht umfassend**; vgl. KRK)

## Concluding Observations/Abschließende Bemerkungen des UN-KRK-Ausschusses (23.9.2022)

- „Der Ausschuss möchte die Vertragspartei auf die Empfehlungen zu folgenden Bereichen aufmerksam machen, bezüglich derer dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen:
- Gewalt gegen Kinder (Abs. 23),
- Kinder, die aus ihrer familiären Umgebung gelöst sind (Abs. 27),
- Gesundheit und Gesundheitswesen (Abs. 31),
- Bildung, einschließlich Berufsbildung und -beratung (Abs. 36),
- **asylsuchende, geflüchtete und von Migration betroffene Kinder (Abs. 40)**
- sowie das Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (Abs. 45)..“ (S. 2f.)

## Concluding Observations I

- „I. Besondere Schutzmaßnahmen (Art. 22, 30, 32–33, 35–36, 37 (b)–(d) sowie 38–40)
- **Asylsuchende, geflüchtete und von Migration betroffene Kinder**
- 39. Der Ausschuss begrüßt die von der Vertragspartei ergriffenen Maßnahmen zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für Verfahren zur Alterseinschätzung, zur Durchführung von Anhörungen unbegleiteter Minderjähriger im Asylverfahren durch Sonderbeauftragte sowie zur **Sicherstellung des Zugangs von asylsuchenden und geflüchteten Kindern zu Bildung**. Auch würdigt er die Vertragspartei für die Aufnahme einer großen Anzahl asylsuchender Kinder aus der Ukraine und für das Ergreifen von Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Rechte, einschließlich des Rechts auf Bildung. Dennoch ist der Ausschuss über Folgendes besorgt:
  - (a) Den Einsatz ärztlicher Kontrolluntersuchungen zur **Alterseinschätzung**, wenn das Alter eines Kindes in Zweifel steht, sowie die uneinheitliche Anwendung der Verfahren zur Alterseinschätzung in den verschiedenen Bundesländern;
  - (b) Lange Aufenthalte einiger asylsuchender und geflüchteter Kinder in Aufnahmelagern und Gemeinschaftsunterkünften, darunter auch Zentren, die nicht kinderfreundlich sind, wodurch ihr **Zugang zu Bildung eingeschränkt** wird;
  - (c) Berichte über eine zunehmende Anzahl von Ausweisungen von Familien im Berichtszeitraum, die manchmal zur **Trennung der Kinder von ihren Familien** führten; über die **Abweisung von Kindern an der Grenze** sowie über die **Behandlung von unbegleiteten Kindern als begleitete**, wenn sie in der Gesellschaft von Erwachsenen reisten, selbst dann, wenn diese weder ihre Eltern noch ihre Vormünder waren;
  - (d) Den **begrenzten Zugang von Kindern in Erstaufnahmezentren zu Schulen**.“

## Landeserstaufnahme als Ausnahmesituation: Zur Frage der Vereinbarkeit der UN-Kinderrechtskonvention im Kontext der Landeserstaufnahme für geflüchtete Menschen in Sachsen-Anhalt

*Christine Bölian, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.*

*Nora Brezger, PRO ASYL e. V.*



Die Referentinnen skizzierten die relevanten bundes- und landesgesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Erstaufnahme und kontextualisierten die Lebensbedingungen, denen LAE-Bewohner\*innen und insbesondere Kinder ausgesetzt sind. So wurde beispielsweise das sog. „EASY-Verfahren“, nachdem Geflüchtete ohne Rücksicht auf mögliche bereits bestehende (familiäre) Kontakte auf die Bundesländer verteilt werden, als problematisch herausgearbeitet. U. a. aufgrund des Dauerstresses und den damit einhergehenden gesundheitlichen Folgen, vor allem in Spezialeinrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen, wie sie in Stendal geplant sei, konstatierten Christine Bölian und Nora Brezger, dass LAEs keine Orte für Kinder und Jugendliche seien, und sprachen sich für eine Änderung des Verteilungssystems sowie nicht zuletzt die ausnahmslose Umsetzung der Kinderrechte aus.

### Daraus folgen Probleme für Kinder

- Kein Mitspracherecht, keine individuelle Bewertung der bestmöglichen Einhaltung des Kindeswohls und der Bedürfnisse der Kinder
- Keine Anbindung an passende Schulen/pädagogische Einrichtungen
- Kein Zugang zu privatem Wohnen trotz vorhandenen Wohnungen bei Freund:innen, Verwandten etc.
- Keine Anbindung an vorhandene Strukturen zum Wohle der Förderung der Kinder

## I.2. Landesrechtliche Rahmenbedingungen

### 1. Unterbringung → Landesaufnahmegesetz:

u.a. Unterbringung, Versorgung, Verweildauer, Verteilung

- „Unterbringungsleitlinie“: Mindeststandards (empfehlend)
  - „Gewaltschutz“: Leitlinie zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Landeserstaufnahmeeinrichtungen (empfehlend)
- Zuständig für die Umsetzung: Innenministerium

### 2. Bildung → Landesschulgesetz

u.a. Zugang zu Regelschulsystem, Dauer der Schulpflicht

- Zuständig für die Umsetzung: Bildungsministerium



**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

## I.3. Kommunale Zuständigkeiten: Landkreis und Stadt

### Landkreis

- u.a.
- Sozialamt
  - Ausländerbehörde
  - Jugendamt
  - Sozialer Dienst

### Landkreis / Stadt

- u.a.
- Infrastruktur: ÖPNV, (Fach-)Ärzt\*innen, Psycholog\*innen / Psychiatrische Einrichtungen
  - Beratungs- und Unterstützungsstrukturen: u.a. Frauenhäuser, Familienberatungsstellen
  - gesellschaftliches Leben: Sport- und Freizeitangebote, kulturelle Angebote, außerschulische Bildungsangebote, Vereine

### Land - Landkreis - Stadt

Kita & Schule



**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

## Aktuelle Situation

- Lage: ehemaliges Militärgelände mit Stacheldraht außerhalb der Innenstadt
- Situation der Bewohnenden: Krisensituation, Dauerstress
- Kein selbstbestimmtes Familienleben möglich
- Keine Beschulung in Regelschulen

**Lager sind keine Orte für Kinder und Jugendliche!**



Studien zur Situation in den Lagern für Minderjährige:  
*terre des hommes. Kein Ort für Kinder, 2020*  
*BAIf. Living in a box, 2020*

PRO ASYL & FR-ST: Landeserstaufnahme als Ausnahmesituation |  
15.06.2023 | Fachtag zu Kinderrechten | Stendal

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

## Lösungen

- Überarbeitung des Verteilsystems nach Asylgesuch, Wahlfreiheit für Familien mit Kindern
- Streichung §47 AsylG, hilfsweise Erlaubnis des Auszugs für Familien mit minderjährigen Kindern (§49 AsylG) ab Tag 1
- Streichung des §12a AufenthG, hilfsweise Erlaubnis des Wohnortswechsels für Familien mit minderjährigen Kindern



**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

# Lösungen

Bedarfe und Verantwortungen (an-)erkennen und Folgendes gesetzlich verankern: u.a.

- Kinderrechte im Grundgesetz
- 4 Leitprinzipien der UN-KRK in der Landesverfassung
- Zugang zum Regelschulsystem von Anfang an
- überarbeitete Unterbringungs- und Gewaltschutzleitlinie im Landesaufnahmegesetz
- Finanziell: Etat für KJH-Leistungen für Landkreise mit LAE

Wohn-Rahmenbedingungen: Dezentrale Unterbringung von Anfang an.  
Wenn dies nicht erfolgt, dann

- Reduzierung der Verweildauer
- Direktzuweisung

Betreuung & Versorgung:

- gut qualifizierte Sozialarbeit
- Absicherung des Zugangs zu Kinder- und Jugendhilfeangeboten
- Kinderschutzbeauftragte vor Ort
- Zugang zu kindgerechtem Alltag
- altersgerechte Mitbestimmungsmöglichkeiten

**Alle Minderjährigen sind Träger\*innen der Kinderrechte.  
Keine Ausnahmen nach Aufenthaltsstatus zulässig.**



**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

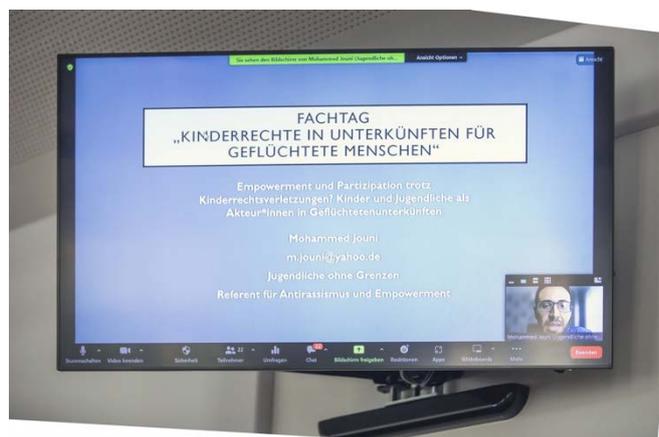
## Empowerment und Partizipation trotz Kinderrechtsverletzungen? Kinder und Jugendliche als Akteur\*innen in Geflüchtetenunterkünften

*Mohammed Jouni, Jugendliche ohne Grenzen & Referent für Antirassismus und Empowerment*

In seinem Beitrag betonte Mohammed Jouni, dass geflüchtete Menschen nicht nur durch Kriegserfahrungen traumatisiert seien, sondern auch aufgrund der Unterbringung in Deutschland traumatisiert würden. Träger setzten sich nicht machtkritisch mit sich selbst auseinander und trügen zur Kulturalisierung von individuellen Problemen bei, wenn ihr Blick defizitär ausgelegt sei.

Dabei fehlen Jugendlichen vor allem Vorbilder, denn Sozialarbeitende seien zumeist Weiß und teilen häufig deren Rassismuserfahrungen und Lebensrealitäten nicht. Insgesamt seien Fachkräfte in Jugendhilfeeinrichtungen unzureichend mit den Communities vernetzt und nicht selbstreflektiert genug, um den Jugendlichen den nötigen Raum für eigene Partizipation zu geben.

Zentrale Bedeutung habe allem voran, dass Menschen immer ein Bleiberecht hätten, und der demografische Wandel kein Argument hierfür sein dürfe, so Mohammed Jouni. Vielmehr gehe es darum, die politische Partizipation, die wichtig und möglich ist, umzusetzen und die Ausgrenzung durch ein rassistisch sowie ideologisch geprägtes Bild zu erkennen und letztlich eingehend zu reflektieren und zu überwinden.



## Podiumsdiskussion



Auf Grundlage der vorangehenden Impulsbeiträge fand anschließend eine Podiumsdiskussion statt, die von **Anne Wihstutz**, Professorin an der Evangelischen Hochschule Berlin, geleitet und moderiert wurde. Auf dem Podium saßen:

**Volker Harms**, Leiter des Referats 35: Erstaufnahme, Unterbringung und Rückführung im Ministerium des Inneren und Sport des Landes Sachsen-Anhalt,

**Michael Bertram**, Sozial- und Politikwissenschaftler und Mitarbeiter des Flüchtlingsrats e.V. Sachsen-Anhalt, zudem als externer Lehrbeauftragter an der Hochschule Magdeburg-Stendal tätig und im Jungen DBSH, der Jugendorganisation des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V., engagiert,

**Sophia Eckert**, *terre des hommes e.V.*,

**Michael Klundt**, Professor an der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Mit der Podiumsdiskussion wird das Ziel verfolgt, in einen Dialog mit Vertretungen der Bereiche Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu treten. Nach den Eingangsfragen, die den einzelnen Diskutanten und Diskutantinnen zugeordnet waren, wird im Folgenden die Podiumsdiskussion thematisch gruppiert und ergebnisorientiert wiedergegeben.

***Eingangsfrage an Volker Harms: Wie setzen Sie sich konkret dafür ein, dass Kinderrechte für geflüchtete Kinder von Anfang an, also in der Landesaufnahme-einrichtung in Stendal, umgesetzt werden?***

Volker Harms betont die Verkürzung der Verfahrensdauer auf ca. drei Monate und hebt die derzeitige durchschnittliche Aufenthaltsdauer von zwei Monaten in der „Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerbende des Landes Sachsen-Anhalts (ZASt)“ in Halberstadt hervor. Seinen Angaben zufolge sind derzeit 20 % der Bewohner\*innen der ZASt Halberstadt Kinder. Dort wird vor Ort Asylverfahrensberatung vor der Anhörung ermöglicht, was zukünftig ebenfalls für Bewohner\*innen der LAE Stendal der Fall sein soll.

In der aktuell noch bestehenden LAE in Bernburg, die mit Fertigstellung der Stendaler Landeseinrichtung durch letztere ersetzt wird, ist die Situation um Rückzugsräume suboptimal. Für die LAE in Stendal ist Verbesserung in dieser Hinsicht in Planung. So werden gesonderte Gebäude für Familien mit Kindern und

für alleinreisende Frauen vorgehalten, und es wird u.a. einzelne abschließbare Bereiche für Familien geben. Das Gebäude mit 500 Plätzen für besonders vulnerable Schutzsuchende wird mit einem Sichtschutzaum versehen. Es gibt geschlossene, durch elektronische Systeme gesicherter Bereiche.

Für das Außengelände sind Spielplätze vorgesehen sowie ein großer Bereich inklusive Bolz- und Basketballplatz zur sportlichen Betätigung.

Speziell ausgebildetes Betreuungspersonal inklusive Kinderschutzbeauftragte sollen in der LAE in Stendal vorgehalten werden, die außerdem tagesstrukturierende Angebote unterbreiten. Die vom Ministerium für Bildung erlassene Aussetzung der Schulpflicht bleibt weiterhin in Kraft, sodass "Lernwerkstätten" als schulvorbereitendes Angebot durch die Caritas in der LAE in Stendal realisiert werden sollen.

***Eingangsfrage an Sophia Eckert:** Wie wird in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in der Bildung und Betreuung von geflüchteten Kindern die Nachhaltigkeit und Qualität von Angeboten sichergestellt, so dass das Recht auf Bildung für die Kinder von Anfang an umgesetzt werden kann?*

Vor dem Hintergrund des universellen Rechtes auf Bildung bezweifelt Sophia Eckert, ob die "Lernwerkstätten" zukünftig kindgerechter ausgestaltet werden könnten, da diese Werkstätten aus ihrer Sicht den Regelunterricht nicht ersetzen können. Letzteres müsse noch ermöglicht werden.

Sophia Eckert verweist darauf, dass das **Recht auf Bildung** über den **Schulbereich** hinausgeht und ebenfalls den **Elementarbereich** umfasst; dabei bezieht sie sich auf das **General Comment** der UN-KRK [Anm. der Redaktion: General comment No. 6 (2005): Treatment of Unaccompanied and Separated Children Outside their Country of Origin, Committee on the Rights of the Child]. In Bezug auf den Elementarbereich betont Sophia Eckert die ganzheitliche und gezielte Förderung aller Fähigkeiten des Kindes, die im Recht auf Bildung verankert sind und über die bloße Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder hinausgeht. Hierin liegt die enorme Wichtigkeit, die diesem Bereich zugesprochen werden sollte. Vor der Folie des Diskriminierungsverbots muss geflüchteten Kindern die Möglichkeit eröffnet werden, an Stelle von Alternativangeboten innerhalb einer LAE eine Kindertageseinrichtung besuchen zu können. Gemäß SGB VIII haben alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland einen **Anspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung**.

Kinderrechtliche Defizite, wie fehlender Schul- und Kita-Besuch, so Sophia Eckert, können durch ehrenamtlich Tätige oder das Engagement Sozialarbeitender nicht kompensiert werden. Die **Gewährung der Rechte ist ausschließlich staatliche Aufgabe**. Obgleich Sozialarbeitende und Ehrenamtliche zur Umsetzung beitragen können, ersetzt ihr Einsatz nicht die staatliche Verpflichtung der Realisierung der UN-Kinderrechtskonvention.

Wenn Ehrenamtliche für die Betreuung oder Aktivitäten mit Kindern engagiert werden, plädiert Sophia Eckert für eine Orientierung am **Child Safeguarding Policy**, einer Methode des institutionellen Kinderschutzes (Anm. der Redaktion: Siehe Save the Children: Safeguarding Children: What Is a Child Safeguarding Policy?). Die Child Safeguarding Policy beinhaltet u.a. Kurse und Weiterbildung zu kinderschutzrelevanten Aspekten, Richtlinien, zu denen sich Ehrenamtler\*innen verpflichten sowie zur Vorlage eines Führungszeugnisses. Ferner verweist sie auf die Achtung der Elternrechte. Beispielsweise ist es wichtig, Eltern bei einem geplanten Ausflug mit den Kindern ausführlich und verständlich zu informieren und entsprechende Einverständniserklärungen unterzeichnen zu lassen. Über diesen Weg wird u.a. versucht, eventuellen Dissonanzen zwischen Eltern, Kinder und dem Ehrenamt zu begegnen.

Eine **Betreuung und Begleitung von Ehrenamtler\*innen** erachtet Sophia Eckert allerdings als essenziell. Für die Begleitung von Geflüchteten brauchen sie inhaltliches Wissen, wofür gezielte Fortbildungen angeboten werden sollten. Da sie mit den herausfordernden Erfahrungen der Geflüchteten konfrontiert sind, benötigen sie zudem psychosoziale Unterstützung.

Notwendig ist außerdem ein **Ombudswesen**, das Kindern und Jugendlichen Partizipation ermöglicht. Kinder haben bisher keinen Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten und finden kein Gehör.

***Eingangsfrage an Michael Klundt: Welche politischen Strategien erkennen Sie in Sachsen-Anhalt, die der materiellen Armut und der Diffamierung von geflüchteten Familien und Geflüchteten gezielt entgegenwirken? Mit welchem Effekt?***

Michael Klundt konstatiert die abgelegene und isolierte Lage, in der in Sachsen-Anhalt Geflüchtete untergebracht sind. Er streicht heraus, dass selbst diese Isolation aus keiner Zufälligkeit heraus stattfindet und fragt angesichts dessen nach der Ausrichtung (landes-)politischer Strategien.

Beispielsweise lebe die vorherige Generation von Geflüchteten weiterhin in der Peripherie der Stadt Stendal. Resultierend aus dieser Tatsache bedarf es einer **Wohnungspolitik ohne Segregation**. Vor dem Hintergrund selbst der dezentralen, dennoch segregierten Unterbringung stelle sich die Frage, ob ein politischer Wille zum Austausch von Kindern untereinander vorhanden ist.

Zielführend wäre, dass geflüchtete Kinder und Kinder, die bereits in Stendal leben, **mehr gemeinsame Zeit als bisher miteinander verbringen**. Thematische und inhaltliche Bezüge zueinander seien vorhanden, die könnten aufgenommen werden. Hierfür sollten beispielsweise Jugendsportverbände u.a. als ideengebende Instanz einbezogen werden, wenn gemeinsame sportliche Aktivitäten im Vordergrund stehen. Diese **vorhandenen Ressourcen sollten genutzt werden**.

**Kostenloses Kita- und Schulesen** stelle eine weitere sinnvolle Maßnahme dar, um Kinder- und Jugendhilfe, Schule und die Kinder und ihre Familie zu verbinden. (Anm. der Redaktion: den Antrag der Linken-Fraktion zu kostenfreiem Kita- und Schulesen lehnte der Landtag von Sachsen-Anhalt im Juni 2023 ab.) Dennoch würde diese Maßnahme Essen ohne Stigmatisierung und Hervorhebung bestimmter Gruppen von Kindern sowie gemeinsame Mahlzeiten als Teil des pädagogischen Prozesses ermöglichen.

Professor Klundt erhellt die **Korrelation von Armut und Reichtumsverteilung** mit einem provokanten humoristischen Gleichnis: Ein Banker, ein Bildzeitungsleser und ein Asylbewerber sitzen am Tisch, auf dem 20 Kekse liegen. Davon nimmt sich der Banker 19 Kekse und sagt zum Bildzeitungsleser: "Pass auf, der Asylbewerber nimmt dir deinen Keks weg." Zwei Bedeutungsebenen seien in diesem Gleichnis enthalten: Zum einen, dass es Vorurteile gegenüber bestimmten Menschengruppen gebe und zum anderen, dass diese Praxis jahrzehntelang akzeptiert worden und ohne Widerspruch geblieben sei. Essenziell sei jedoch, über "die 19 Kekse" zu sprechen, schlägt Michael Klundt vor.

Demzufolge müssten die **politischen Maßnahmen alle Menschen bedenken**, was die Solidarität fördern und den Konkurrenzgedanken reduzieren würde. Des Weiteren müssten Ressentiments und Vorurteile aufgenommen und besprochen werden.

***Eingangsfrage an Michael Bertram: Wie sehen Ihre Instrumente im Rahmen der Mitarbeit in der Härtefallkommission und am Runden Tisch für Zuwanderung und Integration gegen Rassismus aus, um auf die Asyl- und Migrationspolitik in Sachsen-Anhalt im konkreten Fall einzuwirken? Welche Erfahrungen haben Sie aus der konkreten Praxis?***

Michael Bertram zufolge gelange die Härtefallkommission zur Einsicht, dass **rechtliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene die tatsächlichen Bedarfe nicht abdecken**. Die Kommission fälle individuelle Entscheidungen über Einzelfälle, aus denen heraus jedoch eine Politisierung, wie das Anstoßen von politischen Prozessen, schwierig sei. Sofern Kinder in diesen Einzelfällen zu den Betroffenen zählen, spiele das Kindeswohl allerdings keine prioritäre Rolle, sondern stelle einen Aspekt neben anderen dar. Der Runde Tisch biete Möglichkeiten der Vernetzung und Anhörung von lokalen Anliegen.

Überdies bezog sich Michael Bertram auf relevante Projekte und Aktivitäten des Flüchtlingsrats e.V. Sachsen-Anhalt.

Das Projekt "Rights of Residence" ziele auf Empowerment von Geflüchteten ab, fördere ihre Selbstorganisation und unterstütze sie mit Ressourcen und spezifischen methodischen Wissen. Die involvierten Fachkräfte agieren eher im Hintergrund, denn vorrangig soll den Erfahrungen, dem Wissen und den Initiativen von Geflüchteten der Raum eröffnet werden. Zahlreiche Kundgebungen vor Ausländerbehörden Sachsens-Anhalts stehen bisher als Resultat des Projektes zu Buche.

Neben der Projektarbeit zähle die **Lobbyarbeit, Öffentlichkeits- und Pressearbeit** zu den politischen Einmischungsinstrumenten des Flüchtlingsrates. Hierbei schwinde die UN-Kinderrechtskonvention stets mit. Exemplarisch zeige sich das in der Mitorganisation und aktiven Teilnahme dieser Veranstaltung, die dem Ziel nachgeht, den Diskurs auf politischer, kommunaler und Landesebene anzuregen. Ferner versuche der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt in Bezug auf die LAE Stendal relevante Kontakte zu Verantwortlichen auf Landes- sowie kommunaler Ebene und in die Wissenschaft hineinzuknüpfen und Wissen zu sammeln.

Grundsätzlich hält Michael Bertram **zentrale Unterbringungen wie Landes(erst-)aufnahmeeinrichtungen für keine adäquaten Orte für Kinder**. Er erkennt allerdings an, dass es diese Einrichtung auch in Stendal zukünftig geben werde und sucht insofern die Einflussnahme auf ein möglichst kinderrechtskonformes Umsetzen in der LAE mit den angesprochenen Mitteln.

**Im Anschluss an die Eingangsfragen beginnt ein reger Austausch, dessen Schwerpunkte im Folgenden verkürzt wiedergegeben werden.**

### **Verkürzte Asylverfahrensdauer oder Qualität des Asylverfahrens?**

Die Aufenthaltsdauer in einer LAE dürfe nicht mit der Asylverfahrensdauer verknüpft, sondern müsse separiert voneinander betrachtet werden, hebt Sophie Eckert hervor. **Eine verkürzte Verfahrensdauer mindere die Qualität des Asylverfahrens insbesondere von Familien und besonders vulnerablen Menschen**, die potenziell traumatischen Erlebnissen ausgesetzt waren. Die schlechte Qualität begründet Sophia Eckert damit, dass Geflüchtete erst eine adäquate, ruhige Phase des Ankommens und Bewältigens des Erlebten brauchen, um den Mut zu fassen, über ihre Asylgründe sprechen zu können. Folglich ist es sinnvoll für die Qualität des Asylverfahrens, vor der Anhörung, den Kern des Asylverfahrens, die LAE, die ein adäquates Ankommen strukturell verhindere, verlassen, dezentral leben und genesen zu können. Dafür bedürfe es innerhalb einer LAE eine sensible Wahrnehmung der Fachkräfte gegenüber Vulnerabilitäten und den damit potenziell verbundenen Verhaltensweisen, stellt Sophia Eckert heraus.

- Asylverfahrensberatung

Auf die Frage hin, wie die Pläne zur Asylverfahrensberatung in Stendal aussehen, antwortete Volker Harms, dass überlegt werde, die Beratung in der Stendaler LAE anzusiedeln, um Transfers der in Stendal untergebrachten Familien nach Halberstadt zur Beratung zu vermeiden. Eventuell könne ebenfalls die Anhörung des Asylverfahrens in Stendal stattfinden.

### **Aufenthalt in einer Landesaufnahmeeinrichtung oder Regelbeschulung?**

In einer Wortmeldung moniert eine Mitarbeiterin der ZASt Halberstadt die Forderung, maximal einen Monat in einer LAE zu verbringen und beruft sich u.a. hierbei auf die Phase des Ankommens von Kindern in einer LAE und den Lehrkräftemangel in Schulen.

Sophia Eckert unterstreicht, dass geflüchtete Kinder in den Schulen nicht am gleichen Unterricht wie inländische Kinder, sondern an einem **individualisierten Angebot innerhalb der Schule** teilnehmen können sollten. Ihrer Ansicht nach kann der Lehrkräftemangel nicht die Begründung dafür sein, das Recht

auf Bildung zu untersagen. Die schulische Vorgehensweise mit aus der Ukraine geflüchteten Kindern zeige, dass die zeitnahe Regelbeschulung funktioniert, stellt Sophia Eckert vergleichend fest. **Schulvorbereitende Maßnahmen** können außerdem in privaten Unterbringungsmöglichkeiten, in kleineren Wohngruppen oder weiteren Settings gelingen, die nicht einer massenhaften Unterbringung wie einer LAE entsprechen. Vor der Folie einer geforderten inklusiven Gesellschaft, so weiterhin Eckert, müsse sich insgesamt Gedanken um inklusive Gestaltung des Schulkontextes gemacht werden, der geflüchtete Kinder inkludiert.

Michael Bertram bestätigt die problematische und schwierige Situation im Kontext Schule. Er kritisiert allerdings die Fokusverschiebung, denn weder die Lehrkräfte noch die Schüler\*innen sind verantwortlich dafür, dass ihr Recht auf Bildung (nicht) gewährt werde. Vielmehr stecken politische Versäumnisse hinter der prekären Schulsituation. Gleichzeitig dürfe das Recht auf Bildung trotz der herausfordernden Bedingungen im Schulsystem für bestimmte Kinder nicht außen vor gelassen werden.

### **Kinderschutz in LAE**

Mit Blick auf die entstehende LAE in Stendal und Unterbringungen in Sachsen-Anhalt wird das Thema Kinderschutz aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet; dieses weist strukturelle Lücken auf.

- Betriebserlaubnis und Mindeststandards

Volker Harms erklärt, dass es **keine Betriebserlaubnis** für das Betreiben einer Landeserstaufnahmeeinrichtung **bedürfe**. Seinen Ausführungen zufolge obliegt die Aufsicht über die Einrichtung dem Landesverwaltungsamt, das ebenfalls die entsprechende Beschwerdestelle darstellt. Die durch das BMFSFJ formulierten Mindeststandards für Einrichtungen für geflüchtete Menschen haben nur einen empfehlenden und **keinen verpflichtenden Charakter**.

Zum Vergleich beschreibt Michael Klundt, dass in der Kinder- und Jugendhilfe die Betriebserlaubnis einer Einrichtung vom Vorhandensein eines Beschwerde- und Beteiligungsmanagements abhängt (§ 45 SGB VIII).

- Gewaltschutz

Gewaltschutz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention sei in Lagern für Geflüchtete nicht möglich, konstatiert Sophia Eckert. Das Asylgesetz normiere für besonders vulnerable Gruppen bestimmte Ansprüche. Die Unterbringung in einer LAE und ihre Rahmenbedingungen zögen unausweichlich eine **Nichteinhaltung dieser Ansprüche** nach sich. Hierbei seien mehrere kinderrechtliche Ansprüche betroffen (Recht auf Bildung, Recht auf Beteiligung, Recht auf Gesundheit). Insgesamt potenzieren sich die unzufriedenstellenden Rahmenbedingungen in diesen massenhaften Unterbringungen, was konfliktives Potenzial berge, so fährt Sophia Eckert fort. Summa summarum plädiert sie eingehend für einen **Paradigmenwechsel und eine dezentrale Unterbringung**, denn ohne eine Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen bedürfe es keiner Debatte über Mindeststandards für besagte Einrichtungen.

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Aus dem Publikum und auf dem Podium wurde intensiv über die praktische Ausgestaltung von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche in Landesaufnahmeeinrichtungen diskutiert, während Konsens über die Notwendigkeit der Beteiligung bestand.

#### a) Kinderbeirat in LAE als Beteiligungsinstrument?

Volker Harms berichtet von früheren Versuchen, Kinderbeiräte in der ZAST zu gründen. Die kurze Verweildauer habe seiner Ansicht nach die Formierung eines Kinderbeirats erschwert, weswegen er an die Situation angepasste Modelle suche. Angemerkt wird aus dem Publikum, dass ein Kinderbeirat mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet sein sollte, um die damit intendierte Partizipation tatsächlich zu ermöglichen.

Michael Klundt lenkt die Aufmerksamkeit auf eine **notwendige, stetige Weiterentwicklung der Umsetzung von Kinderrechten** und ein prozedurales Verständnis der UN-Kinderrechtskonvention. Auch das **Informieren über die Kinderrechte** sei in diesen festgesetzt (Art. 42 KRK) und ein nie abgeschlossener Prozess.

#### b) Kinderbeauftragte

Der bzw. die Kinderbeauftragte könnte die **institutionalisierte Beschwerdemöglichkeit** in einer LAE einnehmen, führt Michael Bertram aus. Diese Personen sollten spezifische Qualifikationen mitbringen, wie beispielsweise Rassismussensibilität und adäquate methodische Umgangsweisen mit Rassismus. Ferner brauche sie methodisches Werkzeug, um Beteiligung zu ermöglichen.

Weiter führt Michael Bertram aus, dass die **Arbeitsbedingungen** in einer LAE, wie beispielsweise schlechtere Bezahlung und hohe Arbeitsbelastung im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, **attraktiver gestaltet werden sollen**, um besonders qualifiziertes Personal zu gewinnen.

## Abschlussstatements der Diskutant\*innen auf dem Podium

**Volker Harms** nimmt die Anregungen des Fachtags, etwa den Vorrang, den das Kindeswohl genießen soll, mit ins Innenministerium. Der Fachtag diene der Selbstreflexion und dem Sammeln von Optimierungsideen. Außerdem äußert er eine Offenheit gegenüber wissenschaftlichen Empfehlungen in Bezug auf die bevorstehende Eröffnung der LAE Stendal.

**Michael Bertram** betont die Diskrepanz zwischen dem menschen- und kinderrechtlichen Anspruch und der Realität in LAE. Wenn die UN-KRK dort kaum umsetzbar ist, dann sei diese Unterkunft kein Ort für Kinder und Jugendliche.

**Sophia Eckert** schließt sich dem an und hebt mit Blick auf den hohen Gesprächsbedarf die Wichtigkeit des Austausches über die verschiedenen Perspektiven für den Demokratieerhalt hervor.

**Michael Klundt** fragt, wie Kinder und Betroffene selbst und untereinander zu dieser Thematik ins Gespräch kommen und gehört werden können. Er sieht den heutigen Fachtag als Ausgangspunkt, weitere Überlegungen und Ideenfindung aus den betroffenen Communities heraus anzuregen.

### Abschließende Worte

Zum Abschluss des Fachtags sprach sich **Sevasti Trubeta** sich für die Fortsetzung des konstruktiven Dialogs zwischen Politik, Stadtverwaltung, Zivilgesellschaft und Hochschule aus und unterstrich, dass in der Diskussion über die Rechte geflüchteter Menschen und Kinder deren prekäre Situation, unsicherer Aufenthaltsstatus, die Zukunfts- und Existenzängste berücksichtigt werden müssen.



### **Impressum**

**Herausgeberin**  
Hochschule Magdeburg-Stendal  
Osterburger Straße 25  
39576 Stendal

**Redaktion** Sevasti Trubeta  
**Gestaltung** Christoph Girbig, Hochschulkommunikation  
**Satz** Aileen Burkhardt, Hochschulkommunikation  
**Fotos** Matthias Piekacz